Konzeption von Ausgleichsflächen in der Gemeinde Attenkirchen

Erarbeitet im Auftrag von
greeNature solutions GmbH
Kompensationsflächenmanagement

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. (FH) U. Martini
B.Sc. L. Russ

Freising, im Mai 2016
Ergänzt Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Fl.-Nr. 398/0 (TF), 399/0, 400/2 (TF) und 401/0, Gem. Attenkirchen, Gmk. Wimpasing 2

1.1 Vorgesehene Maßnahmen 2

1.2 Hinweise zur zeitlichen Abwicklung 4

1.3 Ermittlung des Kompensationsumfangs lt. BayKompV 5

1.4 Eignung hinsichtlich der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 5

2. Bereits durchgeführte Untersuchungen 5

2.1 Bestandserhebung und Bewertung 5

1. Fl.-Nr. 398/0 (TF), 399/0, 400/2 (TF) und 401/0, Gem. Attenkirchen, Gmk. Wimpasing

Der Umgriff der im folgenden beschriebenen Maßnahmen befindet sich auf den Flurstücken Nr. 398/0 (Teilfläche), 399/0, 400/2 (Teilfläche) und 401/0 südöstlich der Ortschaft Thalham im Landkreis Freising in der Gemeinde Attenkirchen, Gemarkung Wimpasing. Es umfasst Flächen in einer Gesamtgröße von insgesamt 47.700 m².

Die Flächen werden überspannt durch eine von Südosten nach Nordwesten querende Hochspannungsleitung. Parallel dazu verläuft auf der Ostseite die Ferngasleitung der bayernets GmbH FF01 von Forchheim im Landkreis Eichstätt nach Finsing im Landkreis Erding. Wiederum östlich davon ist die im Genehmigungsverfahren befindliche Ferngasleitung Loopleitung Forchheim – Finsing (LFF) der Open Grid Europe GmbH projektiert. Weiterhin wird eine nicht näher bestimmte Leitung im Süden des Flurstücks angezeigt. Für alle Leitungen sind Schutzstreifen zu berücksichtigen, in denen bestimmte Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Die Gehölze und Hecken sind teilweise in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst.

Ein von Norden kommender kleiner Talzug verläuft etwa unter der Hochspannungsleitung. Der kleine Bach ist teilweise verrohrt bzw. als Graben parallel zum Weg geführt. Im Süden der Fläche liegt die tiefste Stelle, hier sind Vernässungen festzustellen. Von hieraus fließt der Bach entlang der Hangkante Richtung Westen.

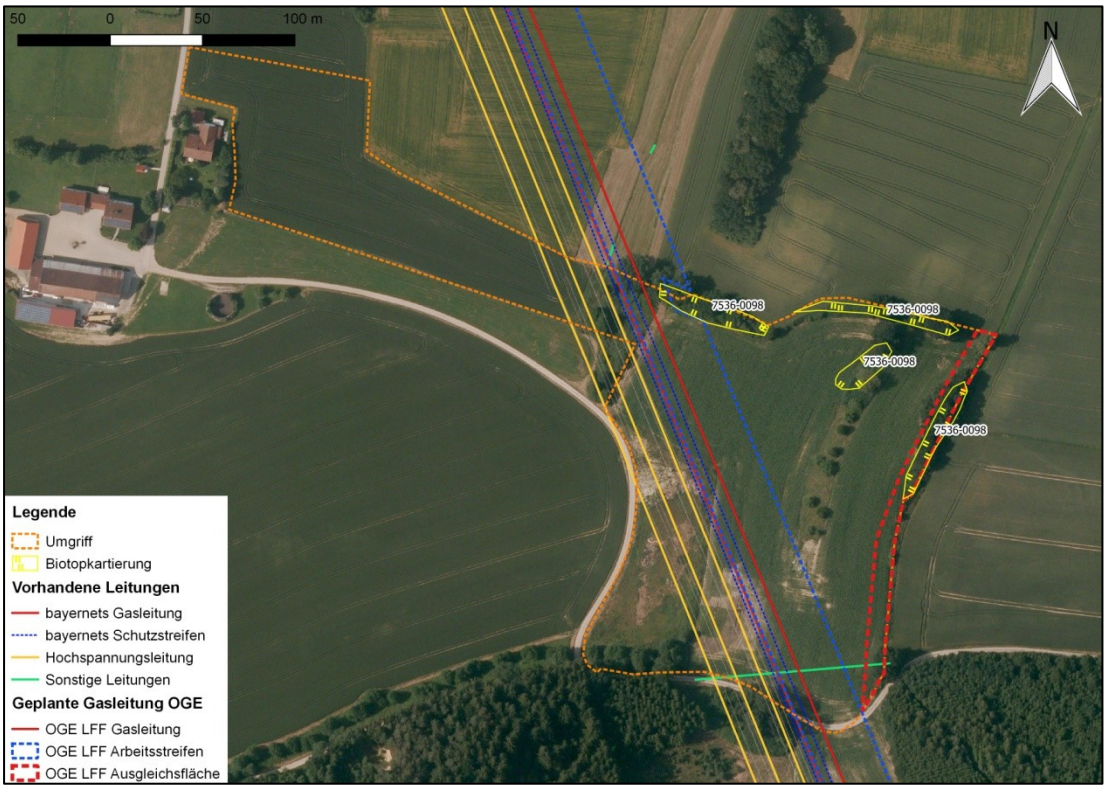

Abb. 1: Lage der Sparten[1]

1.1 Vorgesehene Maßnahmen

In den folgenden Abbildungen werden die Bestandssituation und das Maßnahmenkonzept gegenübergestellt. Die vorhandenen naturschutzfachlich bedeutsamen,

[1] Datenquelle für alle Luftbilder: Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

teilweise in der Biotopkartierung enthaltenen Strukturen wie Hecken, Feuchtflächen etc. bleiben unverändert.

Abb. 2: Bestandssituation

Abb. 3: Maßnahmenkonzept

Auf der Fläche westlich der Hochspannungsleitung wird die Anlage eines Streuobstbestandes im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432) vorgesehen[2]. Im Süden des Flurstücks ist im Bereich der Vernässungen eine mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221) und außerhalb der Schutzzonen der Leitungen ein Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B213-WN00BK) vorgesehen.

Entlang des vorhandenen Grabens werden mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) entwickelt. Der Acker im Bereich der vorhandenen und geplanten Leitungen wird in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) umgewandelt.

Die Herstellung der mäßig extensiv genutzten, artenreichen Wiese sowie des Feuchtgrünlandes erfolgt unter Berücksichtigung des § 40 BNatSchG durch Ansaat mit einer geeigneten gebietsheimischen Saatgutmischung. Bei der Zusammenstellung sind entsprechend den Regelungen zur BayKompV mehr als 10 wiesentypische krautige Blütenpflanzen zu berücksichtigen (Stickstoffzeiger und Ruderalpflanzen sind ausgenommen).

Die Entwicklung des Grünlandes erfolgt durch Verzicht auf Düngung (Düngung mit Festmist ggf. in Abstimmung möglich) und mehrschürige Aushagerungsmahd mit Abfuhr des Mähgutes in den ersten 2-3 Jahren. Anschließend wird eine mäßig extensive Nutzung durch Mahd (erste Mahd ab Mitte Juni sowie eine Mahd im Spätsommer) durchgeführt.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind die Einschränkungen insbesondere hinsichtlich einer Bestockung durch die vorhandenen und geplanten Leitungen zu berücksichtigen. Im Bereich der Leitungen wird daher auch auf bauliche Veränderungen z.B. bezüglich Fließgewässerverlegung und dergl. verzichtet.

1.2 Hinweise zur zeitlichen Abwicklung

Im Frühjahr 2016 wurde bei der Regierung von Oberbayern ein Genehmigungsantrag zum Bau einer Ferngasleitung, der sog. Loopleitung Forchheim – Finsing (LFF), gestellt. Mit einem Genehmigungsbescheid ist in ein bis zwei Jahren zu rechnen. Im darauf folgenden Jahr erfolgt dann die Bauausführung. Der Bau erfolgt in einem festgelegten Arbeitsstreifen von ca. 35 m Breite. Es wird daher empfohlen, Ausgleichsmaßnahmen in diesem Abschnitt zurückzustellen, bis der Bau der Leitung und die anschließende Rekultivierung abgeschlossen sind.

Eine streifenförmige Teilfläche mit 10 m Breite entlang der Ostgrenze von Flurstück 401/0 ist als Ausgleichsmaßnahme für das vorgenannte Verfahren vorgesehen (in Abb. 3 rot umrandet). Geplant ist die Anlage und Entwicklung einer naturnahen Hecke mit Sträuchern und Bäumen 3. Ordnung durch Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Gehölze Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt zeitnah mit dem Bau der Gasleitung.

[2] Alle Angaben entsprechend der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14)

1.3 Ermittlung des Kompensationsumfangs lt. BayKompV

Aus den vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich unter Berücksichtigung der Bestandssituation entsprechend Anlage 3.2 BayKompV[3] in Verbindung mit der Biotopwertliste ein Aufwertungsumfang von 255.297 Wertpunkten. Eine detaillierte Aufstellung ist der Tab. 1 im Anhang zu entnehmen.

1.4 Eignung hinsichtlich der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Lt. Leitfaden für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung[4] beurteilt sich die grundsätzliche Eignung einer potenziellen Ausgleichsfläche vor allem danach, ob diese aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll aufgewertet werden kann. Eine Eignung ist in der Regel dann gegeben, wenn eine Aufwertung um eine Stufe entsprechend der Liste 1 im Anhang des Leitfadens möglich ist.

Im vorliegenden Fall sind die vorhandenen Ackerflächen in die Kategorie I als Gebiete geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (Oberer Wert) einzustufen. Der Zielzustand mit einer Mischung aus mäßig extensiv genutztem Grünland, Streuobstbeständen, Feldgehölz sowie der Schaffung von Feuchtflächen ist in Kategorie II als Gebiet mit mittlerer Bedeutung (Oberer Wert) einzustufen.

Eine Eignung als Ausgleichsfläche im Sinne der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist für diese Teilflächen in einem Umfang von ca. 45.000 m² daher gegeben.

Mit der unteren Naturschutzbehörde Freising wurde vereinbart, dass für die vorgesehenen Maßnahmen der Faktor 1 angesetzt wird (Tel. 26.01.2017 Hr. Steiner). Die vergleichsweise kleinflächig vorhandenen Bestände mit höherer Wertigkeit (Feuchtflächen, Gehölzstrukturen, etc.) und die sonstigen Strukturen (Säume, Staudenfluren, etc.) werden hinsichtlich der Anrechenbarkeit nicht differenziert, so dass der Faktor 1 für die gesamte Fläche gilt. Voraussetzung dabei ist, dass im Rahmen der Maßnahmenumsetzung eine differenzierte Pflege in Abhängigkeit der jeweiligen Erfordernisse erfolgt (z.B. Mahd von Feuchtflächen und Staudenfluren, Gewässerentlandung, Gehölzschnitt, etc). Diese Pflegemaßnahmen sind bei der Detailplanung zu benennen.

2. Bereits durchgeführte Untersuchungen

2.1 Bestandserhebung und Bewertung

Im Vorfeld der aktuellen Planung wurden die Flächen auf den Flurstücken Nr. 398/0 (Teilfläche), 399/0, 400/2 (Teilfläche) und 401/0 auf die grundsätzliche Eignung als Ausgleichsmaßnahme überprüft. Es wurde eine Kartierung der Flächen nach der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) sowie eine Kurzbeurteilung der Eignung dieser Flächen für naturschutzfachliche bzw. waldrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

---

3 "Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft" (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013

4 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung), des Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 2003

Berücksichtigt wurden dabei

- die Aufwertbarkeit im Sinne der BayKompV
- die fachliche Eignung für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (z.B. angrenzende Nutzungen) sowie
- die Einstufung der Fläche hinsichtlich der zu berücksichtigenden agrarstrukturellen Belang (Acker-/Grünlandzahl)

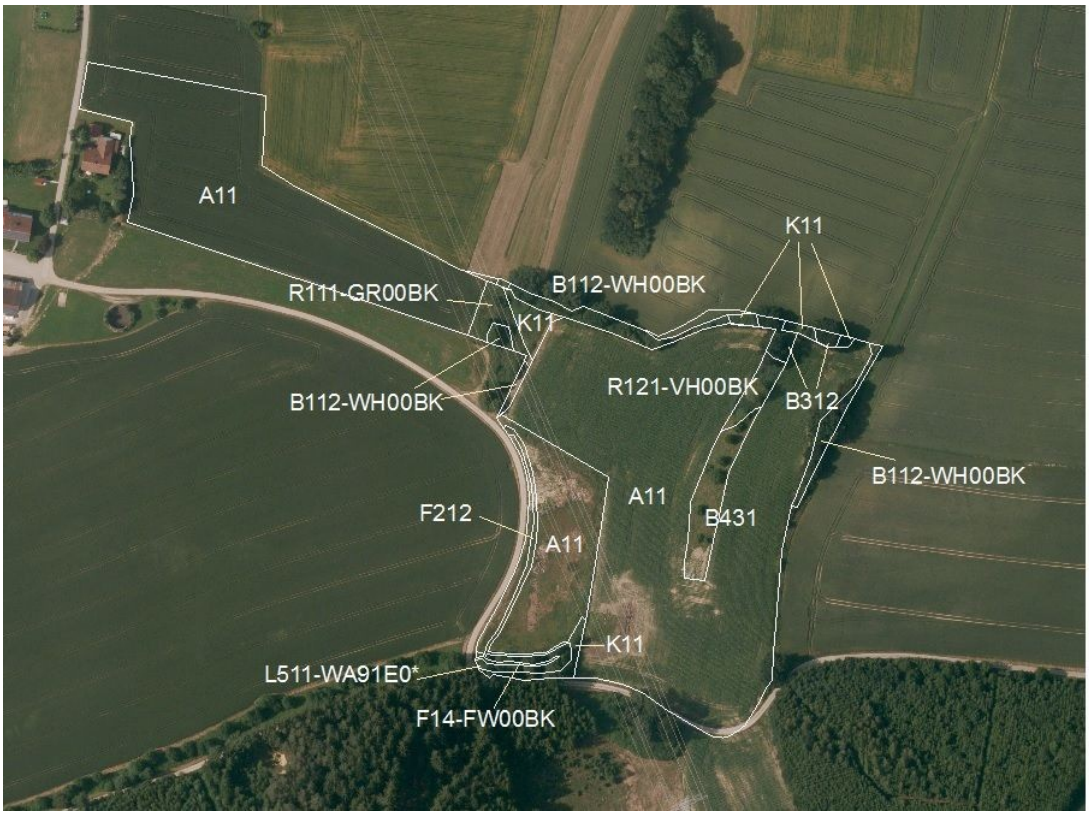

Abb. 4: Bestandssituation

<u>Bestand</u>

Die Flächen liegen im Bereich einer landschaftlich reich strukturierten Senke mit Ackernutzung (A11). Im Nordwesten befinden sich entlang der Grenze sowie als Nord-Süd-orientierte, die Ackerfläche teilende Längsstruktur verschiedene (biotopkartierte) Gehölze wie naturnahe Hecken (B112-WH00BK), Einzelbäume (B312), und locker stehende Obstbäume (B431). Eine Vernässungszone ist mit Schilfröhricht (R121-VH00BK) bestanden. Weitere naturnahe Elemente befinden sich dort, wo ein Graben von Norden her die Flächen zunächst quert (Röhricht R111-GR00BK, Heckengehölze B112-WH00BK, artenarme Staudenflur K11). Der Graben (F212) verläuft wegebegleitend weiter durch das Flurstück 401 und mündet im Süden in ein Bächlein (F14-FW00BK) ein, welches von Schwarzerlen-Galerieauwald (L511-WA91E*) umstanden ist.

Nach der naturräumlichen Gliederung Bayerns liegt die Fläche in der Naturraum-Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65) sowie in der Naturraum-Untereinheit „Donau-Isar-Hügelland“ (062-A).

Aufwertungspotenzial / fachliche Eignung

Die Flächen sind aufgrund der Ackernutzung gut für die naturschutzfachliche Aufwertung geeignet. Bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass Strukturelemente mit hoher Wertigkeit bereits vorhanden sind. Geeignete Maßnahmen wären z.B.:

- Entwicklung von Extensivgrünland frischer bis feucht-nasser Standorte im Ostteil
- Naturnahe Gestaltung des Grabens mit Laufverlegung und Gehölzpflanzung
- Entwicklung einer Streuobstwiese mit extensiver Unternutzung im Westteil

Da die Fläche auf der Trasse der geplanten Gasleitung liegt, ergeben sich Einschränkungen durch den stockfrei zu haltenden Streifen.

Acker-/Grünlandzahl

Auf den nordwestlichen Teilflächen liegt die Grünlandzahl mit Werten von 50 bzw. 56 Punkten deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (43 Punkte). Gleiches gilt für eine Teilfläche im eher südlichen Bereich (48 Punkte). Dem Landkreisdurchschnitt entsprechend verhält sich die Grünlandzahl in einem etwa 30 m breiten Streifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze. Im Nordostbereich sind Ackerzahlen von 40 bzw. 49 angegeben, diese Werte liegen unter dem Landkreisdurchschnitt (51 Punkte).

Fazit

Aufgrund des guten Aufwertungspotenzials und der fachlichen Eignung sind die Flurstücke als Kompensationsfläche zu empfehlen. Bei Teilflächen ergeben sich Einschränkungen durch die über dem landkreisweiten Durchschnitt liegende Acker-/Grünlandzahl. Eine Eignung ist insbesondere in Zusammenhang mit weiteren Flächen im Umfeld des Flurstücks gegeben. Im stockfreien Streifen der Gasleitung sind nur Lebensraumtypen ohne Gehölzbestockung möglich. Diese können jedoch der naturschutzfachlichen Kompensation dienen.

Tab. 1: Ermittlung des Aufwertungsumfang

Ausgangszustand			**Prognosezustand**					
Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Timelag	Fläche m²	Kompensati-onsumfang (Wertpunkte)
A11 Intensiv bewirtschafte Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	0	B213-WN00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12	0	-2	1.112 m²	8.896
			B432 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung	10	0	-1	12.368 m²	86.576
			G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	0	20.872 m²	125.232
			G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	0	0	4.241 m²	29.687
			K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	0	0	916 m²	3.664
B112-WH00BK Mesophile Gebüsche / Hecken	10	0	B112-WH00BK Mesophile Gebüsche / Hecken	10	0	0	1.521 m²	0

Ausgangszustand			**Prognosezustand**					
Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Timelag	Fläche m²	Kompensati-onsumfang (Wertpunkte)
B312 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit über-wiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	0	B312 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerech-ten Arten, mittlere Ausprägung	9	0	0	379 m²	0
B431 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grün-land, junge Ausbildung	8	0	B431 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutz-tem Grünland, junge Ausbil-dung	8	0	0	1.288 m²	0
F14-FW00BK Mäßig veränderte Fließ-gewässer	11	1	F14-FW00BK Mäßig veränderte Fließgewäs-ser	11	1	0	62 m²	0
F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	0	F212 Gräben mit naturnaher Entwick-lung	10	0	0	371 m²	0
G11 Intensivgrünland	3	0	G212 Mäßig extensiv genutztes, ar-tenreiches Grünland	8	0	0	36 m²	180
G211 Mäßig extensiv genutzes, artenarmes Grünland	6	0	G212 Mäßig extensiv genutztes, ar-tenreiches Grünland	8	0	0	24 m²	48

Ausgangszustand			**Prognosezustand**					
Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Biotop und Nutzungstyp	Wert-punkte	Aufwer-tung	Timelag	Fläche m²	Kompensati-onsumfang (Wertpunkte)
K11 Artenarme Säume und Staudenfluren	4	0	K11 Artenarme Säume und Stau-denfluren	4	0	0	996 m²	0
			K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mä-ßig trockener Standorte	6	0	0	507 m²	1.014
L511-WA91E0* Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung	8	0	L511-WA91E0* Quellrinnen, Bach- und Fluss-auenwälder, junge Ausprägung	8	0	0	432 m²	0
R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte	10	0	R111-GR00BK Schilf-Landröhrichte	10	0	0	561 m²	0
R121-VH00BK Schilf-Wasserröhrichte	11	0	R121-VH00BK Schilf-Wasserröhrichte	11	0	0	487 m²	0
Gesamtergebnis							**45.677 m²**	**255.297**